



Ausschreibung
zu den Rheinland-Pfalz-Saarland Staffelmeisterschaften 2021
für die Jahrgänge 2012/2013 (Jugend E)
am 28.11.2021

Veranstalter: I.G. Schwimmen Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausrichter: SSV 1979 Mutterstadt e.V.

Austragungsort: Aquabella Freizeitbad Mutterstadt
67112 Mutterstadt, Waldstraße 59

Wettkampfanlage: 25m-Becken mit 5 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen
getrennt, Beckentiefe beträgt 1,80m – 3,50m

Wassertemperatur: 27°C – 28 °C

Zeitmessung: Handzeitnahme

Schiedsrichter: N.N. SWSV

Starter: N.N. SWSV

Auswertung: N.N. SSV Mutterstadt

W e t t k a m p f f o l g e

1. Wettkampfabschnitt: Sonntag, 28.11.2021

Einlass: 13.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 13.15 Uhr
Beginn: 14.00 Uhr

WK1	4x50m	Freistil	Jugend E mixed	Jg.2012/2013
WK2	4x50m	Brust	Jugend E mixed	Jg.2012/2013
WK3	4x50m	Rücken	Jugend E mixed	Jg.2012/2013
WK4	4x25m	Kraulbeine	Jugend E mixed	Jg.2012/2013
WK5	4x25m	Lagenbeine	Jugend E mixed	Jg.2012/2013

Der 4x25m Lagenbeine erfolgt in Lagenreihenfolge einer Staffel und wird als Beinarbeit geschwommen. Hierbei werden die Lagen Schmetterling, Brust und Kraul mit Brett geschwommen. Der Start erfolgt aus dem Wasser heraus, dabei hält sich der Schwimmer mit einer Hand an der Wand und mit der anderen Hand am Brett fest. Das Brett muss während der gesamten Schwimmstrecke mit beiden Händen am oberen Ende festgehalten werden. Zur Beendigung der Teilstrecke muss mit dem Brett die Wand berührt werden.

Definition Lagenstaffel (Beinarbeit)

Rücken: Tauchphase 15m erlaubt - ausschließlich Delphinkicks oder Kraulbeinschlag - Brustbeinschlag verboten, nach Durchbrechen der Wasseroberfläche mit dem Kopf sind nur noch Kraulbeine erlaubt. Kraulbeinschläge sind als wechselseitige in der horizontalen Ebene definiert.

Brust: Nach dem Start ist ein Brustbeinschlag erlaubt, bei dem sich der Kopf unter Wasser befindet. Nach Durchbrechen der Wasseroberfläche sind nur noch Brustbeinschläge erlaubt. Alle Brustbeinschläge müssen den Bestimmungen der WB entsprechen.

Delphin: Tauchphase 15m erlaubt – ausschließlich Delphinkicks. Nach Durchbrechen der Wasseroberfläche mit dem Kopf sind nur noch Delphinbeinschläge erlaubt.

Kraul: Tauchphase 15m erlaubt – ausschließlich Delphinkicks oder Kraulbeinschlag – Brustbeinschlag verboten, nach Durchbrechen der Wasseroberfläche mit dem Kopf sind nur noch Kraulbeine erlaubt. Kraulbeinschläge sind als wechselseitige in der horizontalen Ebene definiert.

Jeder Aktive kann nur einer Mannschaft angehören.

Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann individual gestaltet werden. Auch reine Mädchen- und Jungenmannschaften sind möglich.

Die Platzierung innerhalb der Mannschaftswertung wird durch die Addition der Zeiten aus den einzelnen Wettkämpfen berechnet.

Im Falle der Disqualifikation oder der Aufgabe einer Staffel kann die Mannschaft den betreffenden Wettkampf am Schluss des Wettkampfs nachschwimmen. Dabei darf die Besetzung der Staffel geändert werden. Im Falle einer erneuten Disqualifikation oder Aufgabe der Staffel beim Nachschwimmen scheidet die Mannschaft aus der Wertung aus.

Wird eine weitere Staffel derselben Mannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert bzw. gibt sie auf, so scheidet die Mannschaft ebenfalls aus der Wertung aus.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird die schlechter platzierte Mannschaft aus der Wertung genommen.

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.

Datenschutz:

Veranstalter / Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit DOSB, DSV, Sportbünden und den Landesschwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter / Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter / Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des SWSV (Dietrich Zundel, dietrich.zundel@web.de).

Hygieneregeln:

Der Wettkampf wird unter den am 28. November 2021 geltenden Corona Verordnungen/Vorgaben/Einschränkungen durchgeführt. Die geltenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften für die Staffelleisterschaft Jugend E werden im Vorfeld mit dem Meldeergebnis veröffentlicht (www.swsv.de). Die teilnehmenden Vereine inkl. Trainer, Schwimmer und Kampfrichter verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung dieser. Bei Nichtbeachtung und fruchtloser Mahnung behalten sich Veranstalter bzw. Ausrichter den Ausschluss einzelner Personen oder des gesamten Vereins vor. Eine Erstattung von Meldegeld ist in diesem Fall ausgeschlossen.

- Ausschluss von Zuschauern: Während der Veranstaltung sind keine Zuschauer zugelassen. Sie findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- 2G+-Regel: Die Teilnahme am Wettkampf / das Betreten des Bades ist nur für

Geimpfte, Genesene oder negativ getesteten Personen (nicht älter als 24h) möglich.

- Die für den Wettkampf geltenden Hygieneregeln können spätestens zum Meldeschluss auf der Homepage des SSV Mutterstadt (www.ssv-mutterstadt.de) eingesehen werden und sind zu befolgen. Sollten sich nach Meldeschluss noch relevante Änderungen ergeben, so behalten sich Veranstalter und Ausrichter entsprechende Anpassungen vor.
- Bitte beachten Sie die im Bad aushängenden Bestimmungen. Desweiteren besteht eine Maskenpflicht im Eingang und Umkleide Bereich.
- Zur Erleichterung der Einlasskontrolle bitten wir die teilnehmenden Vereine um Zusendung einer Liste Ihrer Teilnehmer mit Angabe "geimpft, genesen oder aktuell getestet" (Eigentests zählen hier nicht) bis zum 22. November.
Zeichnet sich ab, dass mehr getestete Personen als möglich angemeldet sind, behält sich der Ausrichter in Absprache mit dem SWSV notwendige Schritte vor.
Für geimpfte und genesene bestehen keine weiterführenden Personenbeschränkungen.

2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind die Aktiven der Jahrgänge 2012/2013, die Startrecht für einen Verein / eine SG haben, der/die dem Südwestdeutschen Schwimmverband, dem Schwimmverband Rheinland oder des Saarländischen Schwimmbundes und im Besitz der Verbandsrechte sind. Die Sportler müssen ihre Registrierung beim DSV und eine gültige Jahreslizenz Schwimmen nachweisen können.

Teilnahmeberechtigt sind die Aktiven der Jahrgänge 2012/2013, die beim DSV registriert sind.

3. Sportgesundheit:

Der meldende Verein / Startgemeinschaft hat mit den Meldungen zu versichern, dass die von ihm gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welche nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

4 Startregel:

Es gilt die Zweistartregel.

5. Meldungen/Startkarten:

Bis zum Meldeschluss ist an die Meldeanschrift der Meldebogen **DSV-Form101**, die Meldeliste **DSV-Form102** und der DMSJ Melde-undErgebnisbogen **DSV-Form106** in aktueller Fassung, sowie die namentliche Meldung der Kampfrichter zu übersenden.

Zusätzlich haben die Meldungen per E-Mail im aktuellen DSV-Format(*.dsv6) z u erfolgen. Bitte folgendes bei den Meldungen beachten! Bei den Staffelmeldungen bitte den JG der Staffel mit E angeben. Bitte ALLE Schwimmer (JG 2012-2013) von einem Verein im WK100 melden. Dadurch werden die Schwimmerdaten elektronisch eingelesen (Vermeidung von TIPPFELERN!). Trotzdem muss auch noch DSV-Form 106 ausgefüllt werden damit eine eindeutige Zuweisung der Schwimmer zu der 1.Staffelmannschaft oder 2.Staffelmannschaft erfolgen kann.

Eine aktuelle Mannschaftsliste (Nachname, Vorname, Jahrgang und ID-Nr. der Aktiven) ist dem Protokollführer am Wettkampftag vor der Kampfrichtersitzung zu übergeben.

Beim Wettkampf muss zum Start jeder Staffel eine vollständig ausgefüllte Startkarte (DSV-Form 107) mitgebracht werden. Auf den Startkarten sind gem. § 131 WB der Nachname, der

Vorname und der Jahrgang der Schwimmer mit der korrekten Startreihenfolge leserlich zu vermerken. Die Startkarten sind von den Aktiven mit an den Start zu bringen.

6. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) erfolgt nach den in den Meldungen angegebenen Meldezeiten.

7. Meldeschluss ist

Montag, der 22.11.2021 um 20:00 Uhr

Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein/Startgemeinschaft ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Unvollständige Meldungen oder Meldungen mit nachweislich falschen Angaben werden zurückgewiesen.

8. Meldebestätigung:

Der Meldeeingang wird per E-Mail spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss bestätigt. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein / Startgemeinschaft gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen

9. Meldeanschrift: Patrick Marxer
67112 Mutterstadt, Waldstraße 61
Mail: sp-Leiter@ssv-mutterstadt.de

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Der Meldeeingang wird per Mail bestätigt, spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss. Sollte die Meldebestätigung ausbleiben, wird der meldende Verein gebeten, unter der Meldeanschrift Kontakt aufzunehmen.

10. Meldegeld: **30,-Euro / Mannschaft (nur Überweisung)**

Es ist bis spätestens am 25.11.2021 (Datum des Zahlungseingangs) auf das Konto des SWSV bei der

MAINZER VOLKSBANK E.G.
IBAN: DE27 5519 0000 0894 2130 40
BIC: MVBMD55

unter Angabe des unverwechselbaren **“Vereinsnamen“** und mit dem Vermerk **“Jugend E RLP Saar 2021“** zu überweisen.

11. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM):

Gemeldete Mannschaften, die nicht antreten, haben ein ENM in Höhe von 60,00 Euro je Mannschaft zu zahlen.

12. Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale. Urkunden erhalten die Vereine im pdf-Format.

13. Kampfrichter:

Bei Abgabe der Meldung sind pro Mannschaft zwei Kampfrichter namentlich und verbindlich unter Angabe der Kampfrichtergruppe sowie deren Einsatzmöglichkeiten zu benennen, die im Besitz einer gültigen KR-Lizenz sein müssen.

Auf der Basis dieser Meldungen stellt der SWSV Referent Kampfrichterwesen ein Kampfgericht auf und legt die endgültig benötigte Anzahl der Kampfrichter je Verein fest. Die Zusammenstellung des Kampfgerichts wird ab dem 24.11.2021 im Internet unter www.swsv.de und www.ssv-mutterstadt.de veröffentlicht.

Werden die Kampfrichter nicht in der geforderten Zahl gestellt, wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Abschnitt und Person erhoben.

14. Protokolle:

Papierprotokolle werden nicht erstellt. Jeder Verein erhält das Ergebnis als pdf-Datei per E-Mail zugesandt. Dem Ausrichter ist eine entsprechende E-Mail-Adresse anzugeben.

15. Ergänzende Hinweise

Hinsichtlich der Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird daraufhingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Dannstadt/ Trier/Saarbrücken, 06. November 2021

Peter Benker	Michael Lang	Joachim Haubrich	Patrick Marxer
Fachwart Schwimmen	Vizepräsident Sport	Fachwart Schwimmen	Sportlicher Leiter
Südwestdeutscher	Schwimmverband	Saarländischer	SSV Mutterstadt
Schwimmverband e.V.	Rheinland e.V.	SchwimmBund e.V.	